

## **STUDIENPREIS 2026 DER ARCHITEKTENKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN**

### **PRÄAMBEL**

Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern ist der Zusammenschluss aller Architektinnen, Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Stadtplaner in Mecklenburg-Vorpommern. Als Interessenvertretung wahrt sie die beruflichen Belange aller Mitglieder, fördert das Ansehen der Berufsstände und stärkt die Baukultur. Ziel der Auslobung des Studienpreises ist es, die Rahmenbedingungen für die Ausübung des Berufes zu fördern, das öffentliche Bewusstsein für Baukultur zu stärken und die Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung der Gesellschaft, der Geschichte und der Umwelt gegenüber zu unterstützen.

Die Förderung und das Sichtbarmachen kreativer Ideen beginnt an den Hochschulen und Universitäten. Mit dem Studienpreis sollen diese Leistungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die Studierenden motiviert werden.

Der Studienpreis wird 2026 zum ersten Mal ausgelobt und soll zukünftig alle zwei Jahre vergeben werden.

### **AUSLOBER**

Auslober des Studienpreises ist die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, vertreten durch den Präsidenten Christoph Meyn.

### **TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND ZULASSUNG**

Teilnahmeberechtigt sind Studierende an einer Hochschule bzw. Universität in Mecklenburg-Vorpommern, die Architektur, Innenarchitektur, Städtebau oder Landschaftsarchitektur studieren. Eingereicht werden können nur Arbeiten, die einen deutlichen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern und / oder den in diesem Bundesland auftretenden Themen haben. Arbeiten von Studierenden der Innenarchitektur sind zugelassen, sofern diese ein Architekturthema einreichen. Arbeiten von Studierenden der Landschaftsarchitektur sind zugelassen, sofern sie sich mit der Gestaltung offener Räume und Strukturen der Landschaft auseinandersetzen.

Teilnehmen können Studierende folgender Hochschulen und Universitäten:

- Universität Rostock
- Hochschule Wismar
- Hochschule Neubrandenburg

Arbeitsgemeinschaften aus bis zu drei Personen sind zugelassen.

Für den Studienpreis 2026 können Arbeiten ab dem WS 2024/2025 bis zum WS 2026/2027 eingereicht werden. Die Einreichung erfolgt auf eigene Initiative.

Die Einreichung der Arbeit muss von einem Professor oder einer Professorin befürwortet werden, der/die den Verfassern eine überdurchschnittliche Leistung, in der Regel durch eine Bewertung mit der Note 2,0 oder besser bescheinigt.

## WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Vom Auslober wird eine Layoutvorgabe im Format DIN A1 hochkant (594 x 841 mm) zur Verfügung gestellt. Die Gestaltung der Einreichung nach dem bereitgestellten Musterlayout ist zwingend. Es können maximal drei Plakate eingereicht werden. Der Auslober übernimmt die Druckkosten und lässt die besten Beiträge auf ein einheitliches Ausstellungssystem drucken.

Die Layoutvorlage kann zusammen mit allen anderen relevanten Dokumenten von der Seite der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern heruntergeladen werden.

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

1. Die Arbeit in Form einer PDF-Datei, Layout gemäß der bereitgestellten Vorlage, maximal drei Plakate. Alle Zeichnungen der Präsentationsblätter als Vektorgrafik, keine Pixelgrafik.
2. Modellfotos / Abbildungen, wenn vorhanden als JPG-Datei

3. Erläuterungstext als PDF-Datei, maximal eine Seite DIN A4, Schriftgröße mindestens 10 Punkt mit folgenden Inhalten:

- Aufgabenstellung
- Lösungsansatz
- Bearbeitungsschwerpunkt

4. Formblätter 1, 2 und 3 zu den Themen: Erklärung des unterstützenden Professors oder der unterstützenden Professorin, Verfassererklärung und Fotorechte.

Benennen Sie alle Ihre Dateien und den Abgabeordner mit Ihrem Vor- und Nachnamen und dem Inhalt der Datei nach dem folgenden Schema:

- StudPr26\_Mustermann\_Max\_Plakat1
- StudPr26\_Musterfrau\_Erika\_ErlBer

Die digital eingereichten Unterlagen als PDF-Dateien müssen eine Qualität von 300 dpi in der Originalgröße aufweisen. Die Modellfotos werden als JPG-Dateien erbeten. Alle Dateien sollten eine entsprechend hohe Qualität haben, da sie für eine Veröffentlichung vorgesehen sind.

## ABGABE DER ARBEITEN

Die Arbeiten müssen bis zum Freitag, dem **30.10.2026** eingereicht werden.

Alle Dokumente sind als Dateien in digitaler Form einzureichen.

Sie können Ihre Wettbewerbsunterlagen nach der Registrierung auf der Webseite der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern per Upload hochladen.

Laden Sie Ihr gepacktes ZIP-Archiv mit Ihrem Vor- und Zunamen als Dateinamen direkt über den folgenden Upload-Link. Die maximale Größe beträgt 100 MB pro Upload. Der Upload wird Ihnen direkt im Browser und nach Abgabefrist per Mail bestätigt.

[http:// www.ak-mv.de](http://www.ak-mv.de)

## JURY

Die Arbeiten werden von einer Jury aus vier Personen beurteilt. Die Jurysitzung findet am Donnerstag, dem **19.11.2026**, in Schwerin in den Räumen der Architektenkammer M-V statt.

Der Jury gehören an:

Dipl.-Ing. Christoph Meyn, Architekt BDA, Stralsund, Präsident der AK M-V  
Prof. Dr. Marcus Hackel, Architekt, Berlin / Wismar  
Dipl.-Ing. Christiane Albert, Innenarchitektin, Rostock  
Dipl.-Ing. Matthias Proske, Landschaftsarchitekt, Schwerin

Die Jury wählt einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende, dessen/deren Stimme im Fall einer Pattsituation entscheidet.

Stellvertreter und Stellvertreterinnen werden bei Bedarf vom Auslober benannt.

## PREISE

Die Preisträger und Preisträgerinnen erhalten ein Preisgeld. Die Aufteilung legt die Jury fest. Es steht ein Preisgeld in Höhe von **3.000,00 Euro** als Geld- und/oder Sachpreis zur Verfügung. Die Preisträger und Preisträgerinnen erhalten außerdem eine Urkunde. Alle Preisträger erhalten ein Jahr lang die Printausgabe des Deutschen Architektenblatts (DAB) und den Newsletter der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin erhält eine Teilnahmeurkunde.

## PREISVERLEIHUNG

Die öffentliche Preisverleihung findet am Dienstag, dem **1.12.2026**, im Rahmen des Tages der Architektenkammer M-V an der Hochschule Wismar statt. Die Arbeiten werden auf der Internetseite der Architektenkammer M-V veröffentlicht.

## **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG | AUSSCHLUSS | HAFTUNG**

Mit Einreichung der Unterlagen erkennen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Bestimmungen der Auslobung zum Studienpreis der Architektenkammer M-V 2026 an. Er/Sie erteilt damit seine/ihre Zustimmung für eine Veröffentlichung und stellt der Architektenkammer M-V ohne Vergütungsrechte und frei von Rechten Dritter alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Die AK M-V verpflichtet sich, mit den eingereichten Unterlagen sorgsam umzugehen, übernimmt jedoch für Beschädigungen oder Verlust keine Haftung.

Schwerin, den 10.07.2026